

Gebührenordnung
für
den Friedhof der kath. Kirchengemeinde
St. Cäcilia Düsseldorf-Benrath
Stand 09/2020

Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

I. für Gräber

- 1. Reihengrab**
 - a. Grabstelle für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Euro 350,00
 - b. Grabstelle für Personen über 5 Jahren Euro 990,00

- 2. Wahlgräber (Nutzungsgebühr)**
 - a. Tiefengrabstelle am Weg Euro 2.100,00
 - b. Tiefengrabstelle innerhalb eines Feldes Euro 2.100,00
 - c. Bei bestehenden Flachgrabstätten wird eine Gebühr in Höhe von 75% der unter 2a+b genannten Gebührensätze berechnet

- 3. Urnengräber**
 - a. 2 Urnen/20 Jahre Euro 1.100,00
 - b. Rasenreihengrab incl. Platte und Pflege Euro 1.500,00

- 4. Zusatzgebühr für zusätzliche Urnenbeisetzung (bei Pkt. 2 u. 3)**
(enthält nicht die Ausgleichsgebühren) Euro 300,00

- 5. Bei einer Verlängerung der Nutzungszeit** wird eine Ausgleichsgebühr berechnet, die jeweils 1/20 pro Jahr der obigen Beträge ausmacht.

II. Genehmigungsverfahren für

- 1. Ein Grabmal** Euro 90,00

- 2. Eine Exhumierung** gem. § 8 der Friedhofsordnung Euro 90,00

- 3. Die Ausstellung einer Nutzungsurkunde**
(für Rechtsnachfolger)
Gemäß § 15 der Friedhofsordnung Euro 40,00

III Arbeiten, die von der Kirchengemeinde oder einem von ihr beauftragten Unternehmen ausgeführt werden

- 1. Gräber**
 - a. Bestattung von Personen bis einschl. 5 Jahren Euro 250,00
Bestattung von Personen über 5 Jahren:
 - b. im Flachgrab Euro 605,00
 - c. im Tiefengrab Euro 825,00
 - d. im Urnengrab Euro 230,00
 - e. Pflege vor Ablauf der Ruhezeit Euro 40,00/Jahr

- | | |
|---|--------------|
| 2. Für eine Umbettung | |
| a. Ausgrabungen | Euro 1150,00 |
| b. Wiedereinbettung im Flachgrab | Euro 605,00 |
| c. Wiedereinbettung im Tiefengrab | Euro 825,00 |
| 3. Ausschmückung eines ausgehobenen Grabes | |
| a. mit Matten | Euro 60,00 |

Vorstehende Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Kirchenvorstandes vom heutigen Tag festgelegt.

Sie tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenvorschriften außer Kraft.

Die Grabtafeln/Inschriften werden nach Aufwand berechnet.